

Ein Plädoyer für die (Klein-) Säugerhaltung in Deutschland

Tierschutzrechtliche Stellungnahme und Maßnahmenkatalog

Anna-Caroline Wöhr, Stefan Heidrich, Michael Erhard

Mit der EXOPET-Studie¹ wurden in Zusammenarbeit mit der Klinik für Vögel und Reptilien der Universität Leipzig und dem Lehrstuhl für Tierschutz der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München eine aktuelle Situationsanalyse und Bewertung der Heimtierhaltung in Deutschland vorgenommen [1,2]. Der Arbeitsschwerpunkt der Arbeitsgruppe (AG) der LMU München lag dabei auf den (exotischen) Säugetieren und Zierfischen, der der Arbeitsgruppe Leipzig auf den Ziervögeln, Reptilien und Amphibien². Die hier vorgestellten Teilergebnisse der EXOPET-I und EXOPET-II-Studie [1] zur Befragung der auf (exotische) Kleintiere spezialisierten Tierärzte sowie die aktuellen Recherchen zum Internethandel mit kleinen Heimtieren, Wildtieren („Exoten“) und Qualzuchten zeigen auf, dass dringender Handlungsbedarf zur Sicherstellung des Tierschutzes für den Handel und die (Klein-) Säugerhaltung in Deutschland besteht.

Kaninchen und Meerschweinchen auf Rang 1 und 2

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Top-10³-Säugetierarten, die während der Laufzeit der EXOPET-I-Studie (Oktober 2015–März 2017) von 2939 befragten Tierhaltern gehalten und den spezialisierten Tierärzten als Patienten (n = 39217) vorgestellt sowie in Tierheimen aufgenommen (n = 6641) und deren Haltung von den Veterinärämtern kontrolliert wurden (n = 2194 Kontrollen). Zudem sind die TOP-10-Säugetierarten aufgelistet, die vorwiegend im Einzelhandel verkauft (n = 27 Händler) bzw. auf Tierbörsen (n = 17 besuchte Tierbörsen) angeboten wurden. Demnach wurden mit großem Abstand sowohl Kaninchen als

auch Meerschweinchen am häufigsten gehalten, angeboten, verkauft, wieder in Tierheime abgegeben, Tierärzten vorgestellt oder deren Haltung von Veterinärämtern kontrolliert. Hervorzuheben sind von den exotischen Säugetieren v. a. die Weißbauchigel und von den Wildsäugern die Eichhörnchen.

Befragung der spezialisierten Tierärzte

Die an der Umfrage teilnehmenden spezialisierten Tierärzte (n = 39) gaben an, durchschnittlich 161 (exotische) Säugetiere (exkl. Hunde und Katzen) pro Monat vorgestellt zu bekommen. Die am häufigsten genannten Arten ziehen sich wie ein roter Faden durch die Ergebnisse der Befragung aller Zielgruppen der EXOPET-Studie (Tierhalter, Handel, Tierheim, Veterinärämter). Dabei handelt es sich bei den Tierarten um gut bekannte und beliebte Heimtiere wie Zwergkaninchen, Meerschweinchen, Farbratten und Goldhamster. Unter den Top-10-Tierarten waren jedoch auch „exotischere“ Tiere wie Frettchen, Chinchillas, Degus und Weißbauchigel zu finden.

Bei einigen der von den Tierärzten genannten Haltungsfehlern ist deutlich zu sehen, dass hier eine Ursache-Wirkungs-Beziehung besteht: Haltungsfehler wie Hygienemängel, eine unzureichende Gesundheitsfürsorge und die nicht tiergerechte Futter-/Wasserversorgung, jeweils auf die Top-10-Säugetierarten bezogen, sind häufig ursächlich für eine Erkrankung. Bei Kaninchen (Abb. 1) und Meerschweinchen wurden Mängel bei der Futter- bzw. Wasserversorgung am häufigsten als Ursache für eine Erkrankung angegeben. Häufig genannte Erkrankungen der Organsysteme wie „Zähne“ und „Verdauungsapparat“ sind in der Regel haltungsbedingt durch fehlerhafte Fütterung v. a. bei Kaninchen und Meerschweinchen.

Von den Haltern wurde das Sozialverhalten nicht berücksichtigt. Insbesondere Kaninchen oder Meerschweinchen werden oft entweder einzeln gehalten oder mit einer anderen Tierart vergesellschaftet. Es ist davon auszugehen, dass obligat sozial lebende Tiere bei Einzelhaltung oder Haltung mit anderen Tierarten (z. B. Vergesellschaftung eines Meerschweinchens mit einem Kaninchen) Leiden im Sinne des Tierschutzgesetzes erfahren, da entweder soziale Verhaltensweisen überhaupt nicht ausgeführt werden können („erzwungenes Nichtverhalten“ [7]) oder vom „falschen“ Sozialpartner missverstanden werden. Als Gründe für Fehler bei der Haltung von Kaninchen und Meerschweinchen wurden v. a. Fehlinformationen durch Verkäufer im Fachhandel (63 Prozent), aber auch durch Züchter und andere Halter (54 Prozent), durch das Internet/Foren (38 Prozent) und ungeeignete Bücher/Zeitschriften (35 Prozent) angesehen. So schätzten Tierärzte auch die durchschnittliche Sachkunde der Tierhalter mit einer Note 3 ein, bedingt durch Fehlinformationen, v. a. aus dem Zoofachhandel und dem Internet. Bezüglich der Haltung von (exotischen) Säugetieren sprachen sich generell 41 Prozent aller befragten Tierärzte dafür aus, dass erweiternde oder ergänzende Maßnahmen und Regelungen hinsichtlich der aktuellen rechtlichen Vorgaben erfolgen sollten. Keinen Handlungsbedarf sahen 26 Prozent der Tierärzte. Aus tierärztlicher Sicht wurden die Positivlisten am besten bewertet. Des Weiteren stufte Tierärzte den Vorschlag einer „Heimtier-Verordnung“, ein „Verkaufsverbot an Jugendliche unter 18 Jahren“ und die Etablierung einer Art „TÜV-Siegel“ für Gegenstände und Haltungssysteme für (exotische) Säugetiere als eine gute bis sehr gute Maßnahme zur Verbesserung des Tierschutzes ein.

¹ EXOPET-Studie wurde gefördert vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Förderkennzeichen: 2815HS001.

² Die kompletten Zwischen- und Abschlussberichte der AG München (exotische Säugetiere und Zierfische) und der AG Leipzig (Amphibien, Reptilien, Ziervögel) stehen zum Download auf dem Serviceportal der BLE zur Verfügung [1,2]. Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht wurden die Ergebnisse zum Handel (Tierbörsen [3] und Sachkunde der Mitarbeiter im Zoofachhandel [4]), zu den Haltungsbedingungen in Privathand [5] und zu dem Tierschutzwidrigen Zubehör [6] auch in wissenschaftlichen Journalen publiziert.

³ TOP-10-Tierarten sind die zehn Tierarten, die am häufigsten gehalten, verkauft (z. B. Zoofachhandel, Tierbörsen), bei Tierärzten vorgestellt oder deren Haltung von den Veterinärämtern beanstandet wurden.

Private Tierhalter (Top 10 aus n = 2939)	Einzelhandel (n = 27 Händler; Anteil der Händler, die die Tiere anbieten)	Tierbörsen (n = 17 Börsen, Anteil der Börsen, die die Tiere anbieten)	Internetanalyse (Anzahl Nennungen)	Tierarzt (Top 10 aus n = 39217 Patienten)	Tierheim (Top 10 aus n = 6641 aufgenommenen Tieren)	Veterinärämter (n = 2194 Kontrollen)
Kaninchen (38,3 %)	Kaninchen (93 %)	Kaninchen (94 %)	Kaninchen (41 397)	Kaninchen (41,1 %)	Kaninchen (38,2 %)	Fam. Hasen (40,8 %)
Meerschweinchen (17,9 %)	Meerschweinchen (70%)	Meerschweinchen (94 %)	Meerschweinchen (4 310)	Meerschweinchen (31,4 %)	Meerschweinchen (30,6 %)	Fam. Meerschweinchen (25,5 %)
Frettchen/Iltisfrettchen (5,5%)	Frettchen/Iltisfrettchen (4 %)	Frettchen/Iltisfrettchen (12 %)	Frettchen/Iltisfrettchen (4 449)	Chinchillas (8,3 %)	Ratten (11,7 %)	Fam. Langschwanzmäuse (7,9 %)
Degus (4,9%)	Degus (7 %)	Degus (18 %)	Degus (1 211)	Farbratten (3,4 %)	Farbmäuse (9,2 %)	Fam. Echte Schweine/Minischweine (7,1 %)
Mongolische Rennmäuse (4,9 %)	Mongolische Rennmäuse (30 %)	Mongolische Rennmäuse (29 %)	Mongolische Rennmäuse (< 400)	Frettchen (3,3 %)	Rennmäuse (2,4 %)	Fam. Chinchilla (4,3 %)
Chinchillas (3,6 %)	Chinchillas (4 %)	Chinchillas (18 %)	Chinchillas (440)	Degus (1,7%)	Hamster (2,3 %)	Fam. Kamele/Neuweltkamele (4,1 %)
Goldhamster (3,4 %)	Goldhamster (48 %)	Goldhamster (24 %)	Goldhamster (5257)	Mongolische Rennmäuse (1,3 %)	Chinchillas (1,6 %)	Fam. Hörnchen (1,4 %)
Farbmäuse (2,3 %)	Farbmäuse (48 %)	Farbmäuse (35 %)	Farbmäuse (<400)	Eichhörnchen (1,1 %)	Frettchen (1,6 %)	Krallenaffen (1,3 %)
Farbratten (2,2 %)	Farbratten (26 %)	Farbratten (24 %)	Farbratten (<400)	Goldhamster (0,9 %)	Degus (1,0 %)	Fam. Wühler (1,3 %)
Weißbauchigel (2,0 %)	Weißbauchigel (4 %)	Weißbauchigel (12 %)	Weißbauchigel (<400)	Weißbauchigel (0,3 %)	Weißbüscheläffchen (0,3 %)	Fam. Marder (1,2 %)
Rest (15 %)	-	-	-	Rest (7,2 %)	Rest (1,1 %)	Rest (5,1 %)

Tab. 1: Top-10-Säugetierarten der Tierhalter, des Handels, der Internetanalyse, der spezialisierten Tierärzte, der Tierheime und der Veterinärämter (hier nach Tierfamilien) der Datenerhebungen

Anbieten von Tieren auf Internet-Kleinanzeigenportalen

Tierhalter erwerben Tiere nicht mehr nur vor Ort in Zoofachgeschäften, in Zoofachabteilungen von Bau- und Gartenmärkten oder bei lokalen Veranstaltungen wie Tierbörsen/-märkte, sondern vermehrt über das Internet [8]. Auf Internetbörsen wird eine Vielzahl an verschiedenen (exotischen) Tieren angeboten. Nach Recherche der Verfasser sowie nach Angaben von Nutzern, Behörden und Tierschutzorganisationen stehen Angebote von Tieren und Zubehör in Internet-Tierbörsen regelmäßig in Zusammenhang mit Verstößen gegen das Tierschutzrecht. Aufgrund der Studienergebnisse der EXOPET-I-Studie [1] stellt sich zudem die Frage, ob das Anbieten von Tieren auf Internet-Kleinanzeigenportalen tierschutzrechtlich dem Anbieten von Tieren auf lokalen Tierbörsen gleichzustellen ist und damit die Betreiber von Internet-Tierbörsen für das Anbieten von Tieren dieselben Voraussetzungen erfüllen müssen.

Um abschätzen zu können, wie viele Anzeigen auf vier verschiedenen Kleinanzeigenportalen zu einer bestimmten Tierart an einem bestimmten Tag vorhanden sind, wurde auf vier Internetseiten beispielhaft nach sechs (April 2018) bzw. fünf (Februar 2022) Tierarten gesucht und die Anzahl der gefundenen Verkaufsinserate notiert. Bei den recherchierten Tierarten handelte es sich wiederum um die

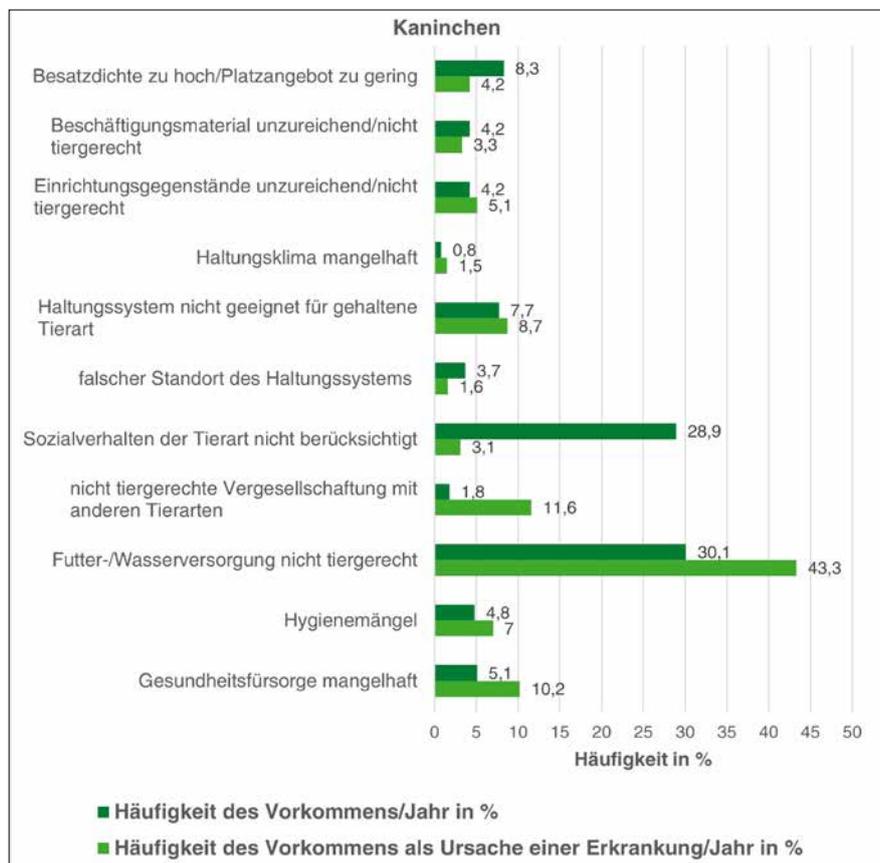


Abb. 1: Häufigkeit des Vorkommens von Wohnungsfehlern bei Kaninchen und Häufigkeit als Ursache einer Erkrankung laut der befragten Tierärzte* (Basis: 26 Teilfragebögen).

* Mehrfachnennungen möglich

Top-2-Tierarten Zwergkaninchen und Meerschweinchen sowie den Weißbauchigel als „Exot“ und das Europäische Eichhörnchen und die Savannah-Katze als Wildtier. Auf dem Internetportal von eBay-Kleinanzeigen [10] haben sich die Anzahl der Verkaufsinserate für Zwergkaninchen von 2965 Inseraten (April 2018) und für Meerschweinchen mit 4996 Inseraten (April 2018) in den letzten 4 Jahren nahezu verdoppelt (Februar 2022: Zwergkaninchen + 46,1 Prozent, n = 5500; Meerschweinchen + 51 Prozent, n = 10205). Auf den anderen recherchierten Plattformen ist die Anzahl der Verkaufsinserate zu diesen beiden Tierarten im Vergleich 2018 zu 2022 nahezu gleichbleibend (www.deine-tierwelt.de [11]) oder sogar deutlich rückläufig (www.markt.de [12], www.quoka.de [13]). Verkaufsinserate zum „Exot“ Weißbauchigel finden sich 2022 im Vergleich zu 2018 auf www.quoka.de in nahezu gleicher Anzahl (2018: n = 31, 2022: n = 28) sowie eine Verkaufsanzeige auf www.markt.de. Für Eichhörnchen finden sich 2022 ebenfalls weiterhin Verkaufsinserate auf www.quoka.de (n = 9) und www.markt.de (n = 2), wenn auch in geringerer Anzahl.

Auch für Qualzuchten sind auf den besuchten Portalen im Vergleich zu 2018 nach wie vor Verkaufsinserate zu finden (Tab. 2).

Hier sind besonders die sog. Nacktmeerschweinchen (Skinny Pigs) hervorzuheben (Abb. 2). Verkaufsinserate nebst Zubehör (Abb. 3) finden sich auf www.tierwelt.de (2018: fünf Inserate, Tag des Zugriffs: 16.04.2018; 2022: zehn Inserate, Tag des Zugriffs: 22.02.2022) und auf www.quoka.de (2018: ein Inserat, Tag d. Zugriffs: 16.04.2018; 2022: elf Inserate, Tag des Zugriffs: 22.02.2022).

Weitere Inserate für mögliche Qualzuchten, die hinsichtlich Tierschutzrelevanz im Einzelfall geprüft werden müssten, sind Verkaufsanzeigen zu sog. Satin-Meerschweinchen, Schimmel- oder Dalmatiner-Meerschweinchen, Rex-Meerschweinchen und (Zwerg-)Widderkaninchen (Tab. 2, Abb. 4). Satin-Meerschweinchen zeichnen sich durch ein auffallend glänzendes und seidiges Fell aus. Der Glanz wird durch die

spezielle Reflektion des Lichts hervorgerufen, die dadurch entsteht, dass die Fellhaare innen hohl sind. Wahrscheinlich genetisch bedingt, können Satin-Meerschweinchen im Laufe des Lebens Osteodystrophien entwickeln. Die Entkalkung der Knochen führt zu Lahmheiten und pathologischen Frakturen; durch Zahnfehlstellungen kommt es zu Fressstörungen [14]. Dalmatiner- oder Schimmel-Meerschweinchen sind selbst vollkommen gesund, tragen aber ein Letalgens und Kreuzungen führen zu „lethal white-Babys“. Diese haben bei der Geburt schwere Missbildungen: Sie sind zahnlos und blind und weisen weitere schwere Organschäden auf, teilweise als Totgeburt, teils sterben sie kurz nach der Geburt [14]. (Teddy-)Rex-Meerschweinchen weisen häufig gekräuselte Vibrissen und Wimpern auf. Dies führt zu einer Einschränkung des Tastsinns und sie leiden häufig unter permanent entzündlichen Augen aufgrund der langen und nicht geraden Tasthaare im Gesichtsfeld sowie der ebenfalls gekrümmten Wimpern. Wegen der Abnormalität der Hautpapille, die für das nicht normale Haarwachstum verantwortlich ist, entstehen Hautirritationen, wodurch viele Tiere ein andauernder Juckreiz quält [14]. Bei Widderkaninchen wird aufgrund eines Gendefektes der ansonsten stabilisierende Gehörgangsknorpel durch einen bindegewebigen Anteil geschwächt. Durch die Instabilität dieses Bindegewebes kommt es zum Knick im Gehörgang, das Ohr klappt nach unten. Dieser Knick beeinträchtigt die Belüftung und Selbstreinigung des Gehörganges sowie die Hörfähigkeit des Tieres [15]. Widderkaninchen haben aufgrund der langen



Abb. 2: Verkaufsinserat für „Skinny Pig“.



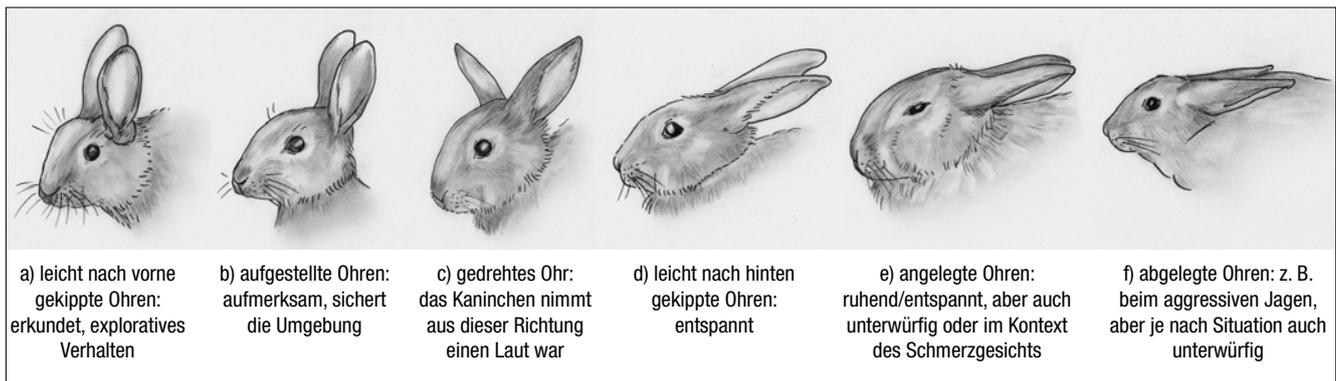
Abb. 3: Verkaufsinserat „Skinny Pig“-Kleid.



Abb. 4: Widderkaninchen.

	www.ebay-kleinanzeigen.de	www.deine-tierwelt.de	www.markt.de	www.quoka.de
Skinny Pigs	0	10	0	11
Satin-Meerschweinchen	29	1	1	1
Schimmel-Meerschweinchen	50	4	0	1
Rex-Meerschweinchen	181	22	2	5
(Zwerg-)Widderkaninchen	1482	2	3	25

Tab. 2: Anzahl Verkaufsinserate für (mögliche) Qualzuchttrassen bei Meerschweinchen und Kaninchen auf verschiedenen Internetportalen (Tag des Zugriffs: 22./23.02.2022)



© D. Döring und C. Wöhr

Abb. 5: Ohrstellungen beim Kaninchen als Ausdrucksform im Rahmen der (innerartlichen) Kommunikation. Widderkaninchen sind in ihrer Ausdrucksfähigkeit eingeschränkt und werden von ihren Artgenossen schlechter verstanden.

hängenden Ohren (**Abb. 4**) Einschränkungen im Bereich des Sichtfeldes, der Hörfähigkeit, im Sozialverhalten und damit auch im Bereich der innerartlichen Kommunikation (**Abb. 5**). Zudem schränken die langen, hängenden Ohren die Bewegung stark ein und die Tiere haben Schwierigkeiten mit der Thermoregulation. Widderkaninchen scheinen prädisponiert für Hauterkrankungen, Wirbelsäulenverkrümmungen und das sog. „Gastric-Status-Syndrom“ zu sein. Widder haben signifikant mehr (Ohr-)Erkrankungen (v. a. Gehörgangss-

	www.ebay-kleinanzeigen.de	www.deinetierwelt.de	www.markt.de	www.quoka.de
April 2018	22	71	5	51
Februar 2022	2	43	1	20

Tab. 3: Anzahl Verkaufsinserate für Savannah-Katzen auf verschiedenen Internetportalen (Tag des Zugriffs 2018: 16.04.2018; 2022: 23.02.2022)

tenosen), mehr Cerumen im Gehörgang, mehr Rötungen des Gehörgangs und mehr Schmerzzeichen bei Ohruntersuchungen. Nicht zuletzt weisen sie im Vergleich zu Kaninchen mit

Stehohren auch deutlich mehr Zahnerkrankungen auf [15].

Auch Verkaufsinserate für Savannah-Katzen (**Tab. 3**) oder Servale (**Abb. 6**) sind

Quelle: <https://www.quoka.de/tiermarkt/katzen/c5050a327476359/serval-leptailurus.html>, Tag des Zugriffs: 23.02.2022

serval Leptailurus **€ 3.500,-**
Verhandlungsbasis



Standort: PL-44200 Rybnik
Anzeige: 327476359
Datum: 14.02.22
Anzeigentyp: privates Angebot

Sonstige Katzen
Katzenbaby

Serval Leptailurus - bitte kontaktiere whatsapp +48502341020.

Weitere Angaben: Ahnentafel vorhanden, aus Zucht, entwurmt, geimpft.






Abb. 6: Verkaufsinserat für einen Serval-Welpen* aus Polen.

* In der Anzeige findet sich keine Angabe zum Alter des hier abgebildeten und per Hand gefütterten, sehr jungen Tieres.

nach wie vor auf den Internetportalen zu finden. Bei Savannah-Katzen handelt es sich um die Kreuzung domestizierter Hauskatzen mit Servalen (*Leptailurus serval*), einer wilden afrikanischen Katzenart. Von der ersten bis zur vierten Generation (F1 bis F4) gelten Kreuzungen von Hauskatzen mit Servalen als

die Nachkommen gefangener wildlebender Katzen [19]. Die Paarung der Tiere birgt Risiken und tierschutzrelevante Bedenken, denn es handelt sich um eine Zwangsverpaarung zweier unterschiedlicher Tierarten, die sich in Körpergröße, Gewicht und Tragzeit deutlich unterscheiden. Als Muttertier wird meis-

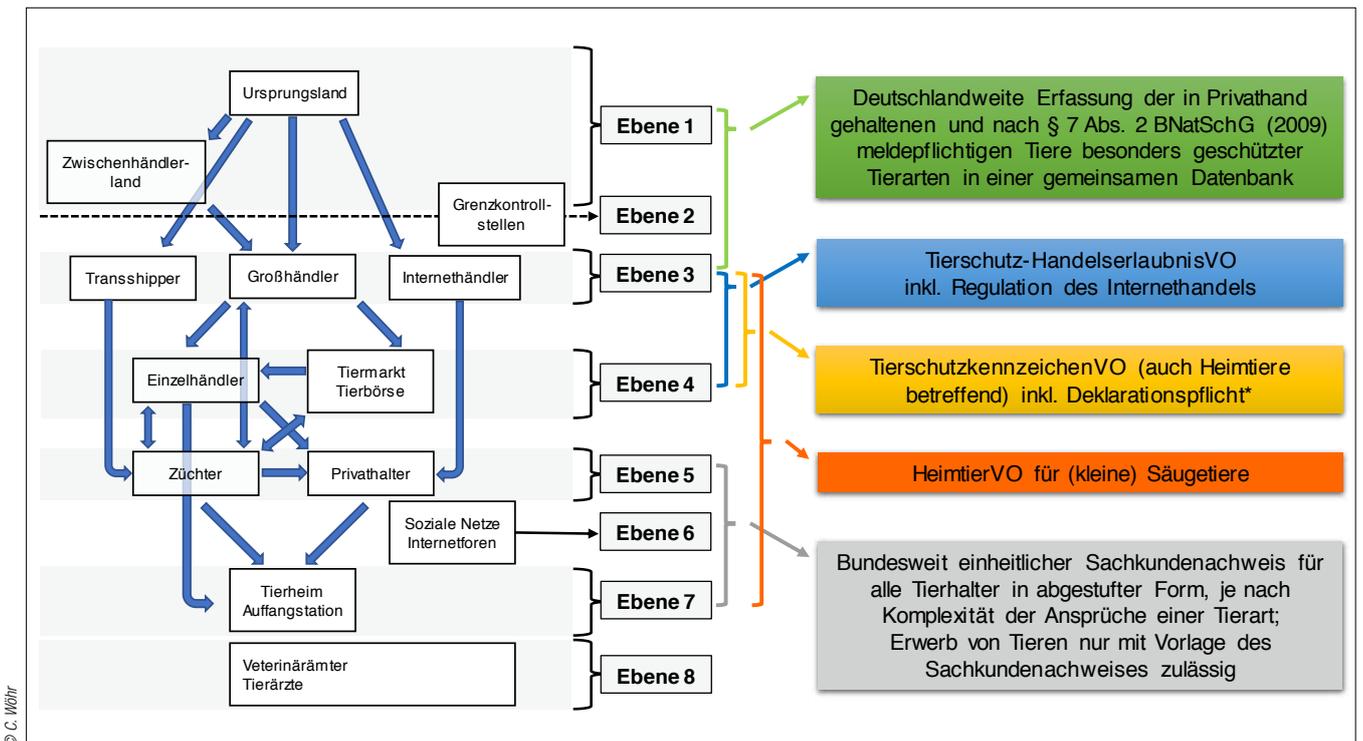
ten eine Hauskatze genutzt, da Geburt und Aufzucht hier leichter und v. a. gefahrloser zu überwachen sind. Die körperlich deutlich unterlegene Hauskatze wird bei dieser Zwangsverpaarung mit dem Wildkatzenkater erheblichem Stress und Schmerzen ausgesetzt. Dies kann auch bei Verpaarungen in späteren Generationen noch auftreten. Da die wilden männlichen Tiere sehr groß sind, kann der bei der Verpaarung stattfindende Nackenbiss für die gewöhnliche Hauskatze sogar tödlich sein. Während eine Hauskatze rund 63 Tage trächtig ist, dauert die Trächtigkeit bei Servalen etwa 10 Tage länger. Bei einer Kreuzung zwischen Hauskatze und Servalkater können die Jungen also unreif zur Welt kommen und benötigen oftmals menschliche Hilfe, vorausgesetzt sie sind überhaupt lebensfähig. Auch sind die Welpen der F1-Generation oft im Verhältnis zum Muttertier zu groß, sodass Kaiserschnitte, Früh-, Fehl- oder Totgeburten keine Seltenheit sind [19,20].

Hybriden, die rechtlich als Wildtiere angesehen werden. Diese Tiere sind nach § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung (BartSchV) [16] meldepflichtig und sollten aufgrund der anspruchsvollen Haltungsansprüche nicht in Privathand gehalten werden [17]. Ab Generation F5 gelten die Nachkommen in Deutschland rechtlich nicht mehr als Hybriden, sondern als anerkannte Hauskatzenrassen. Servale sind im Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) in Anhang II geführt [18]. Der Handel mit ihnen steht somit unter strengen Auflagen. Die für die Zucht genutzten Wildtiere werden entweder der Natur entnommen oder es sind

Was bisher geschah

Die Maßnahmen, die von Seiten des Bundes seit Publikation des Abschlussberichts der EXOPET-Studie (30.04.2018 [1]) ergriffen worden sind, sind leider insgesamt in der Umsetzung gescheitert:

Ein Tierwohlskennzeichengesetz (und damit die Rechtsgrundlage für eine Tierwohlskennzeichenverordnung) wurde zwar vom Kabinett beschlossen, hat jedoch ausschließlich bundesrechtliche Regelungen für ein



*mit Deklarationspflicht ist die verpflichtende Angabe, für welche Tierart ein Produkt/Haltungssystem geeignet ist, gemeint

Abb. 7: Wichtigste Lösungsansätze für die verschiedenen in den Handel und die Haltung von Säugetieren involvierten Ebenen.

einheitliches (freiwilliges) Tierwohlkennzeichen zur Kennzeichnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft zum Gegenstand. Zudem hat das Gesetz zwar dem Bundestag vorgelegen, wurde aber nicht auf die Tagesordnung gesetzt und ist daher der Diskontinuität unterfallen. Damit fehlt auch eine Rechtsgrundlage für den Erlass der Tierwohlkennzeichnungsverordnung. Es wäre begrüßenswert gewesen, auch Zubehör und Haltungssysteme für Heimtiere in das Gesetz bzw. die Verordnung mit aufzunehmen.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Oktober 2020 den Entwurf einer Tierschutz-Handelserlaubnisverordnung (Stand: 07.10.2020) vorgelegt, mit dem das Erlaubnisverfahren für den gewerbsmäßigen Handel mit Wirbeltieren nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b des Tierschutzgesetzes durch Verordnung geregelt werden soll [23]:

„Dies betrifft sowohl den gewerbsmäßigen Handel mit Heim- als auch mit Nutztieren. (...) Ergänzend sieht der Entwurf für Personen, die Umgang mit den Wirbeltieren haben, Anforderungen vor, um Verbesserungen u. a. bei der Sachkunde des Personals zu erreichen

und damit den Ergebnissen der so genannten Exopet-Studie Rechnung zu tragen. (...) Das BMEL folgt von daher der gesetzlichen Ermächtigung nach § 11 Abs. 2 des Tierschutzgesetzes, durch Rechtsverordnung das Nähere des Verfahrens und den Inhalt der Erlaubnis zu regeln und berücksichtigt dabei neuere Erkenntnisse zu Gegebenheiten im Zoofachhandel.“ [24]

Auch diese Verordnung, die die Autoren grundsätzlich begrüßen, wurde aufgrund anderer Prioritäten zurückgestellt, soll aber wieder aufgegriffen werden, sobald Kapazitäten frei sind (pers. Mitteilung des BMEL, 2022).

Der Haustierberater [25] ist ein offizielles Portal des BMEL und soll (zukünftigen) Tierhaltern helfen, (Haus-)Tiere zu finden, die nicht nur zu den aktuellen, sondern auch den zukünftigen Lebensumständen passen. Auch wenn die Installation eines offiziellen Portals grundsätzlich als positiv zu werten ist, sind sowohl der aktuelle Gesamtaufbau als auch die z. T. falschen oder zweifelhaften sowie unvollständigen Informationen zu den einzelnen Tierarten kritisch zu sehen. Anstelle von Informationen zur tiergerechten Haltung eines bestimmten Heimtieres werden fragwürdige

Kriterien wie „Größe“, „Herkunft“, „Pflegebedarf“, „Kuschelfaktor“, „monatliche Kosten“, „Lebenserwartung“ und „Ab welchem Alter geeignet“ in den Vordergrund gestellt und dann eine mehr oder weniger passende Auswahl von Heimtieren unterschiedlicher Tierklassen vorgeschlagen. Insbesondere der „Kuschelfaktor“ ist eine zweifelhafte Kenngröße. Zudem sind mittlerweile viele verschiedene Farbschläge (Meerschweinchen, Mäuse, Ratten), Tiere mit veränderter Fellstruktur (z. B. Satin-Meerschweinchen) oder z. B. mit veränderten Ohrformen (z. B. Widderkaninchen) auf dem Heimtiermarkt zu finden, die, wie oben angeführt, mit zum Teil schweren Krankheiten und/oder hoher Jungtiersterblichkeit assoziiert sind. Diese Zuchtformen sollten auf dem Portal vollständig bei jeder Tierart unter „Besonderheiten“ genannt werden. Teilweise ist dies schon erfolgt (z. B. bei Skinny-Meerschweinchen), jedoch unvollständig (es fehlen z. B. die Schimmel- oder Dalmatiner-Meerschweinchen, die sog. Baldwins oder die Satin-Meerschweinchen).

Weitere geplante oder bereits erfolgte Maßnahmen von Seiten des Bundes sind den Autoren zum Zeitpunkt des Verfassens vor-

liegender Stellungnahme nicht bekannt. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Was ist zu tun?

Die nachfolgend vorgestellten Lösungsvorschläge beruhen vorwiegend auf der Etablierung rechtlich bindender Vorgaben zur Sicherstellung der Sachkunde der verantwortlichen Halter/Händler sowie Regelungen bezüglich des Erwerbs und der Haltung von (kleinen) Säugetieren.

Lösungsansätze zum Anbieten von Tieren im Internet

Für die Ausrichtung einer Tierbörse/eines Tiermarktes benötigen Veranstalter in Deutschland eine Erlaubnis nach § 11 Nr. 7 Tierschutzgesetz (TierSchG) [9] und der Tierbörsenbetreiber muss nach § 21 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 TierSchG [9] die für die Tätigkeit erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Sachkunde nach § 11 TierSchG [9]) besitzen. Die Autoren vertreten die Auffassung, dass die Internet-Kleinanzeigenportale, die den Handel bzw. Verkauf von Tieren ermöglichen, mit Tierbörsen gleichzustellen sind und daher ebenfalls dem Erlaubnisvorbehalt des § 11 Abs. 1 Nr. 7 TierSchG [9] unterfallen. Sollte eine derartige Auslegung des § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 TierSchG unzulässig sein, empfehlen die Autoren eine Ergänzung/Änderung des § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 TierSchG (ausführliche Begründung s. [1]).

Zu prüfen wäre auch die Einführung von Einschränkungen zum privaten Verkauf von Tieren, z. B. wie in § 8a des österreichischen Tierschutzgesetzes [21]:

„(1) Das Feilbieten und das Verkaufen von Tieren auf öffentlich zugänglichen Plätzen, (...), sind verboten.

(2) Das öffentliche Feilhalten, Feil- oder Anbieten zum Kauf oder zur Abgabe (Inverkehrbringen) von Tieren ist nur in folgenden Fällen gestattet:

1. im Rahmen einer (...) genehmigten Haltung oder
2. durch Züchter, die (...) diese Tätigkeit gemeldet haben, sofern sie nicht auf Grund einer Verordnung von dieser Verpflichtung ausgenommen sind, oder
3. im Rahmen oder zum Zweck der Land- und Forstwirtschaft (...), oder
4. die Suche von Interessenten für einzelne, individuell bestimmte Tiere mit einem Alter von mehr als sechs Monaten (...).

Das gilt auch für derartige Aktivitäten im Internet.“

Um der Problematik des unkontrollierten Internetverkaufs von Tieren zu begegnen, hat der österreichische Nationalrat im April 2017 das Tierschutzgesetz geändert und mit § 8a den Verkauf und das Anbieten von Tieren

im Internet neu geregelt. Gesetzgeberische Intention war, den Behörden die Möglichkeit zu geben u. a. den Handel von Tieren im Internet besser zu kontrollieren und gegen Missstände vorgehen zu können [22]. Die Aufnahme einer solchen Einschränkung des „öffentlichen“ Anbietens von Tieren in das Deutsche Tierschutzgesetz und/oder in die Tierschutz-Handelserlaubnisverordnung (s. u.) und/oder in eine Heimtierverordnung (s. u.) würde auch den deutschen Behörden eine gute Möglichkeit eröffnen, das Anbieten und den Verkauf von Tieren im Internet besser kontrollieren und ggf. gegen tierschutzrelevante Missstände vorgehen zu können.

Lösungsansätze zum Handel und zur Haltung

In **Abbildung 7** werden die wichtigsten Lösungsansätze für die unterschiedlichen Bereiche (Ebenen), die in der EXOPET-Studie untersucht wurden, zusammengefasst dargestellt und vernetzt. Diese vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen:

- Die Erfassung der An- und Abmeldungen der in Privathand gehaltenen, nach § 7 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) [26] meldepflichtigen Tiere besonders geschützter Tierarten sollte deutschlandweit nunmehr in einer gemeinsamen Datenbank erfolgen. Dies betrifft nicht nur die Privathalter, sondern letztlich Zwischen- und Großhändler, Internethändler, Einzelhändler, Züchter und Tierrmärkte sowie Tierbörsen, da die Privathalter die Herkunft der meldepflichtigen Tiere angeben müssen.
- Die Tierschutz-Handelserlaubnisverordnung soll in ihrer jetzigen Vorlage den Handel, die Voraussetzungen und das Verfahren für die Erteilung sowie den Inhalt der Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Handel mit Wirbeltieren nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Buchstabe b TierSchG [9] regeln. Nach Ansicht der Autoren bedarf es hier dringend einer Überarbeitung und der Notwendigkeit, Internet-Kleinanzeigenportale, auf denen Tiere zum Verkauf angeboten werden, in die Verordnung aufzunehmen und unter den Erlaubnisvorbehalt des § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 TierSchG [9] zu stellen. Zudem sollten Tierbörsen/Tierrmärkte ebenfalls in die Tierschutz-Handelserlaubnisverordnung aufgenommen werden. Der Verordnungsentwurf betrifft Zwischen- und Großhändler, Internethändler, Einzelhändler, Züchter sowie Tierrmärkte und Tierbörsen und würde in Zukunft sicherstellen, dass u. a. die Qualifikation der in den Handel mit Tieren involvierten Personen eine Aufwertung erfährt und hiermit Tierschutz und Tierwohl auch rechtlich den erforderlichen Stellenwert erfahren.

- Die Tierschutzkennzeichenverordnung ist nach Ansicht der Autoren auf die Heim- und Begleittiere zu erweitern und Heimtierunterkünfte (z. B. Käfige), Einrichtungsgegenstände und Zubehör (z. B. Laufräder) einem (freiwilligen) Prüfverfahren zu unterziehen. Die Tierschutzkennzeichenverordnung sollte grundsätzlich alle in den Handel mit Tieren und Zubehör involvierte Personen betreffen. Zudem gibt es dem privaten Tierhalter die Sicherheit, beim Kauf zertifizierter Produkte kein tierschutzwidriges Zubehör zu erwerben.
- Die Heimtierverordnung für (kleine) Heimtiere ist nach Ansicht der Autoren das wichtigste Signal zur Sicherstellung des Tierschutzes und Tierwohls von (kleinen) Säugetieren. Mithilfe einer solchen Verordnung könnten nicht nur effektiv tierschutzwidrige Heimtierkäfige, Zubehör oder Einrichtungsgegenstände aus den privaten Haushalten mit Heimtieren in Deutschland verbannt werden. Die Tierhalter würden nun verstärkt in die Pflicht genommen werden, ihre Heimtiere nur in Käfigen zu halten und mit Einrichtungsgegenständen und Zubehör auszustatten, die bestimmten Qualitätsanforderungen entsprechen. Erweitern könnte in diese Verordnung auch das Verbot des privaten Verkaufs von Tieren und von tierschutzwidrigem Zubehör über das Internet aufgenommen werden, zudem das Feilbieten und der Erwerb sog. Qualzuchten. Eine Heimtierverordnung sollte nicht nur die privaten Tierhalter betreffen, sondern auch alle anderen Einrichtungen, in denen Tiere über einen (zu definierenden) längeren Zeitraum untergebracht sind, z. B. Tierheime oder Tierhändler, und diese verpflichten, Tiere entsprechend den Anforderungen der Verordnung unterzubringen.
- Die Einführung eines bundesweit einheitlichen, verpflichtenden Sachkundenachweises für alle Tierhalter in abgestufter Form, je nach Komplexität der Ansprüche einer Tierart, würde ebenfalls erheblich zur Sicherung des Tierschutzes und Tierwohls der privat gehaltenen (Säuge-) Tiere beitragen. Je nach Komplexität der Ansprüche einer Tierart könnte dies im Onlineformat (z. B. wie LAS-interactive [27]) oder bei Tierarten mit hohen Anforderungen durch den Besuch von Präsenzveranstaltungen sichergestellt werden. Der Erwerb der jeweiligen Tiere ist dann nur mit Vorlage des Sachkundenachweises zulässig. Somit betrifft auch dieser Lösungsvorschlag ebenenübergreifend nicht nur die privaten Tierhalter, sondern ebenfalls den Zoofachhandel, Internet-

handel, Tierbörsen/Tiermärkte und Tierheime.

- Das Internetportal Haustierberater.de des BMEL [25] sollte komplett überarbeitet und mit den Lehrinhalten für einen bundesweit einheitlichen, verpflichtenden Sachkundennachweis für alle Tierhalter in abgestufter Form verknüpft sowie an diese angepasst werden.

Alle weiteren Lösungsvorschläge ergeben sich in Folge auf Basis der oben genannten und primär zu ergreifenden Maßnahmen, z. B. die Einrichtung einer unabhängigen Zertifizierungsstelle zur Vergabe eines Tierschutzlabels für Zubehör in der Heimtierhaltung, die Etablierung eines Ausbildungsberufs zum „Einzelhandelskaufmann für den Zoohandel“ mit ausreichender Einbeziehung tierschutzbezogener Ausbildungsinhalte sowie die Erweiterung des Angebots von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Betreiber und Mitarbeiter von Zoofachhandlungen, private Tierhalter, Verantwortliche für Tierbörsen etc.

Schlussbemerkung

In Deutschland wurden 2021 laut Industrieverband Heimtierbedarf e. V. [28] von 2,61 Mio. Tierhaltern (in 5 Prozent der deutschen Haushalte) 4,7 Mio. Kleinsäuger (Kaninchen, Meerschweinchen, Hamster, Mäuse etc.) gehalten. Ein Jahr zuvor (2020) waren es noch 2,03 Mio. Tierhalter. Dies bedeutet einen Zuwachs an Kleintierhaltern von 28,6 Prozent. Im Vergleich dazu wurden in Deutschland 2020 1 581 372 Säugetiere für wissenschaftliche Versuche verwendet und davon 1 525 058 Mäuse, Ratten, Meerschweinchen, Hamster, Mongolische Rennmäuse und Kaninchen [29], Tierarten, die häufig auch in Privathand gehalten werden. Während die Hundehaltung in Deutschland (10,3 Mio. Hunde in 21 Prozent der deutschen Haushalte [28]) über die Tierschutz-Hundeverordnung [26] und die Haltung von für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tieren über die Richtlinie 2010/63/EU [30] und die Tierschutz-Versuchstierverordnung [31] rechtlich bindend geregelt sind, existieren für das Halten und Züchten sowohl von Katzen (die mit 16,7 Mio. in 26 Prozent der deutschen Haushalte am häufigsten gehaltene Tierart [28]) als auch von Kleinsäugetern neben dem Deutschen Tierschutzgesetz [9] keinerlei rechtlich verbindliche Vorgaben.

Diese Zahlen und die zusammenfassend dargestellten Ergebnisse der EXOPET-I- und EXOPET-II-Studie zeigen, dass von Seiten der Bundesregierung dringender Handlungsbedarf zur Sicherstellung des Tierschutzes für die (Klein-)Säugerhaltung in Deutschland besteht.

Literatur bei der Redaktion (dtbl@btkberlin.de)

Anschrift der Autorin und Autoren



Dr. Anna-Caroline Wöhr
Prof. Dr. Michael Erhard

Lehrstuhl für Tierschutz,
Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierschutz,
Veterinärwissenschaftliches
Department der Tierärztlichen Fakultät,
LMU München, Veterinärstr. 13/R, 80539 München,
woehr@lmu.de,
michael.erhard@lmu.de



Dr. Stefan Heidrich

Landestierschutzbeauftragter,
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz des
Landes Brandenburg,
Henning-von-Tresckow-

Str. 2–13, 14467 Potsdam,
Stefan.Heidrich@MSGIV.Brandenburg.de

Literatur
zum Beitrag von Anna-Caroline Wöhr, Stefan Heidrich und Michael Erhard,
„Ein Plädoyer für die (Klein-)Säugerhaltung in Deutschland:
Tierschutzrechtliche Stellungnahme und Maßnahmenkatalog“,
DTBl. 8/2022, S. 1024–1031.

- [1] LMU - Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung der Ludwig-Maximilians-Universität München: Haltung Exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand: Situationsanalyse, Bewertung und Handlungsbedarf insbesondere unter Tierschutzaspekten. Förderkennzeichen: 2815HS001. Last modified 2017.
https://service.ble.de/ptdb/index2.php?detail_id=56943&site_key=145&stichw=2815HS001&zeilenzahl_zaehler=1, Tag des Zugriffs: 25.02.2022. Keyword: 2815HS001.
- [2] Universität Leipzig – Klinik für Vögel und Reptilien: Haltung Exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand: Situationsanalyse, Bewertung und Handlungsbedarf insbesondere unter Tierschutzaspekten. Förderkennzeichen: 2815HS001. Last modified 2017.
https://service.ble.de/ptdb/index2.php?detail_id=57204&site_key=141&stichw=exotisch&zeilenzahl_zaehler=23, Tag des Zugriffs: 25.02.2022. Keyword: 2815HS001.
- [3] Bläske A, Hofmann N, Schwarzer A, Ebner MV, Reese S, Bergmann S, Erhard M, Wöhr AC (2018): Tierschutzaspekte beim Handel mit (exotischen) Säugetieren auf deutschen Tiermärkten/-börsen. Berl Münch Tierärztl Wochenschr 131: 103–111 (19).
<https://www.vetline.de/tierschutzaspekte-beim-handel-mit-exotischen-saeugetieren-auf-deutschen-tiermaerkten-boersen>
- [4] Gerbig H, Kirschner K, Ebner M, Bläske A, Hofmann N, Reese S, Erhard M, Wöhr AC (2020): Deutschlandweite Situationsanalyse zum Sachkundestatus der Mitarbeiter in Zoofachhandlungen im Bereich Säugetiere und Zierfische. Berl Münch Tierärztl Wochenschr 133. <https://www.vetline.de/deutschlandweite-situationsanalyse-zum-sachkundestatus-der-mitarbeiter-in-zoofachhandlungen-im>
- [5] Bläske A, Hofmann N, Schwarzer A, Ebner MV, Bergmann S, Reese S, Erhard M, Wöhr AC (2019): Haltungsbedingungen und Herkunft von als Heimtiere gehaltenen (exotischen) Säugetieren in Deutschland. Berl Münch Tierärztl Wochenschr 132: 112–124.
<https://www.vetline.de/haltungsbedingungen-und-herkunft-von-als-heimtiere-gehaltenen-exotischen-saeugetieren-in>
- [6] Bläske A, Schwarzer A, Ebner MV, Gerbig H, Reese S, Erhard M, Wöhr AC (2022): Evaluation of small mammal pet supplies offered in German retail under animal welfare aspects. PLoS ONE 17(2): e0262658. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0262658>
- [7] Hahn J, Kari A (2021): Leiden Nutztiere unter ihren Haltungsbedingungen? Zur Ermittlung von Leiden in Tierschutzstrafverfahren. NuR 43: 599–607.
- [8] Bush ER, Baker SE, Macdonald DW (2014): Global trade in exotic pets 2006–2012. Conservation biology: the journal of the Society for Conservation Biology 28: 663–676.
- [9] Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 105 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist. <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>, Tag des Zugriffs: 05.03.2022
- [10] ebay-kleinanzeigen.de: <https://www.ebay-kleinanzeigen.de>, Tag des Zugriffs: 23.02.2022

- [11] Tierwelt.de: <https://www.deine-tierwelt.de>, Tag des Zugriffs: 23.02.2022
- [12] Markt.de: <https://www.markt.de>, Tag des Zugriffs: 23.02.2022
- [13] Quoka.de: <https://www.quoka.de/tiermarkt/kleintiere>, Tag des Zugriffs: 23.02.2022
- [14] Göbel T (2022): Haut und Haare. 67. Jahrestagung der DVG-Fachgruppe DGK-DVG, DVG-Vet-Kongress Berlin, 18.–19.11.2021
- [15] Johnson JC, Burn CC (2019): Lop-eared rabbits have more aural and dental problems than erect-eared rabbits: a rescue population study. Vet.rec. 185 (24): 758–758. <https://doi.org/10.1136/vr.105163>, Tag des Zugriffs: 25.02.2022
- [16] BArtSchV: Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BgbI. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BgbI. I S. 95) geändert worden ist. 2005. https://www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/BJNR025810005.html, Tag des Zugriffs: 25.02.2022
- [17] Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz – TVT (2012): Stellungnahme Zu Hybridkatzen – Die Tierschutzrelevanz neuer Züchtungen. Last modified 2012, <http://www.tierschutz-tvt.de/index.php?id=50>, Tag des Zugriffs: 25.02.2022
- [18] CITES (1973) Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzübereinkommen). <https://cites.org/eng/app/appendices.php>, Tag des Zugriffs: 14.06.2022, Tag des Zugriffs: 14.06.2022
- [19] Welttierschutzgesellschaft e.V. – WTG (2020): <https://welttierschutz.org/savannah-und-bengal-katzen-als-haustier/>, Tag des Zugriffs: 25.02.2022
- [20] Helmer M (2011): Tierschutzproblematik bei der Zucht von Hybridkatzen (Savannah, Caracat). 31. Fortbildung der ATF: Aktuelle Probleme des Tierschutzes, Hannover.
- [21] Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz – TSchG), StF: BGBl. I Nr. 118/2004 (NR: GP XXII RV 446 AB 509 S. 62. BR: 7044 AB 7045 S. 710.). <https://www.jusline.at/gesetz/tschg/paragraf/8a>, Tag des Zugriffs: 15.06.2022
- [22] Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Österreich): FAQ: Öffentlicher Verkauf und öffentliches Anbieten von Tieren. https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/tierschutz/anbieten.html#heading_Wer_darf_Tiere_oeffentlich_zum_Kauf_oder_zur_Abgabe_anbieten_2; Tag des Zugriffs: 23.02.2022
- [23] BMEL (2020): <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Glaeserne-Gesetze/Referentenentwurfe/tierschutz-handelserlaubnisverordnung.pdf;jsessionid=A89083AE77AEE22FD148F879C290EE8F.live832?blob=publicationFile&v=5>, Tag des Zugriffs: 28.02.2022
- [24] Deutscher Bundestag: Drucksache 19/25812, 13.01.2021; <https://dserver.bundestag.de/btd/19/258/1925812.pdf>, Tag des Zugriffs: 28.02.2022
- [25] Haustierberater.de, BMEL: <https://www.haustier-berater.de/startseite>
- [26] Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist. 2009. https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/BJNR254210009.html

- [27] LAS-interactive.de: <https://www.las-interactive.de/index.php?id=6005>, Tag des Zugriffs: 07.03.2022
- [28] IHV (2022): Der deutsche Heimtiermarkt 2020. https://www.ivh-online.de/fileadmin/ivh/user_upload/Daten_und_Fakten/IVH_ZZF_PM_Die_Liebe_zum_Heimtier_h%C3%A4lt_auch_2021_an_April22.pdf, Tag des Zugriffs: 18.05.2022
- [29] BfR (2021): <https://de.statista.com/statistik/studie/id/13187/dokument/tierversuche-in-deutschland--statista-dossier/>, Tag des Zugriffs: 07.03.2022
- [30] Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) vom 2. Mai 2001 (BGBl. I S. 838), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. November 2021 (BGBl. I S. 4970) geändert worden ist. <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschhuv/BJNR083800001.html>, Tag des Zugriffs: 07.03.2022
- [31] Richtlinie 2010/63/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010L0063&from=EN>, Tag des Zugriffs: 06.03.2022
- [32] Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) vom 1. August 2013 (BGBl. I S. 3125, 3126), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. August 2021 (BGBl. I S. 3570) geändert worden ist. <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschversv/BJNR312600013.html>, Tag des Zugriffs: 05.03.2022